

3. Juli 2024

AUSSCHLUSS EINES KOMMANDITISTEN AUS WICHTIGEM GRUND

LIEGT IN DER PERSON EINES KOMMANDITISTEN EIN WICHTIGER GRUND VOR, DER DIE FORTSETZUNG DES GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSSES FÜR DIE ANDEREN GESELLSCHAFTER UNZUMUTBAR MACHT, KANN DIESER VON DEN ANDEREN GESELLSCHAFTERN AUS DER GESELLSCHAFT AUSGESCHLOSSEN WERDEN. DIE HIERFÜR GESELLSCHAFTSVERTRAGLICH VORGESEHENE BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN AUSSCHLUSS MUSS NICHT UNVERZÜGLICH ERFOLGEN. DAS URTEIL DES OLG HAMM (URT. V. 1.3.2023 - 8 U 48/22) BEFASST SICH EXEMPLARISCH MIT DER FRAGEGESTELLUNG, UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN EIN ZUWARTEN DER ZUM AUSSCHLUSS BERECHTIGTEN GESELLSCHAFTER GERECHTFERTIGT IST UND DIE ANNAHME DES VORLIEGENS EINES WICHTIGEN GRUNDES BZW. DER UNZUMUTBARKEIT NICHT WIDERLEGT. [\(mehr...\)](#)